

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

GRZ

Grundflächenzahl als Höchstmaß

GH

Gesamthöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

a

Abweichende Bauweise

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grundstückzufahrten

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, hier: Abgrenzung des Maßes der Nutzung

L_{EX} tags /

L_{EX} nachts

Emissionskontingente tags/nachts in dB(A) als Höchstmaß

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestehende Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern

Bestehende Gebäude

Geplanter Gebäudeabriss

Geplante Gebäude

Bauverbotszone A8 (40 m)

Baubeschränkungszone A8 (100 m)

12

Bemaßung in Meter

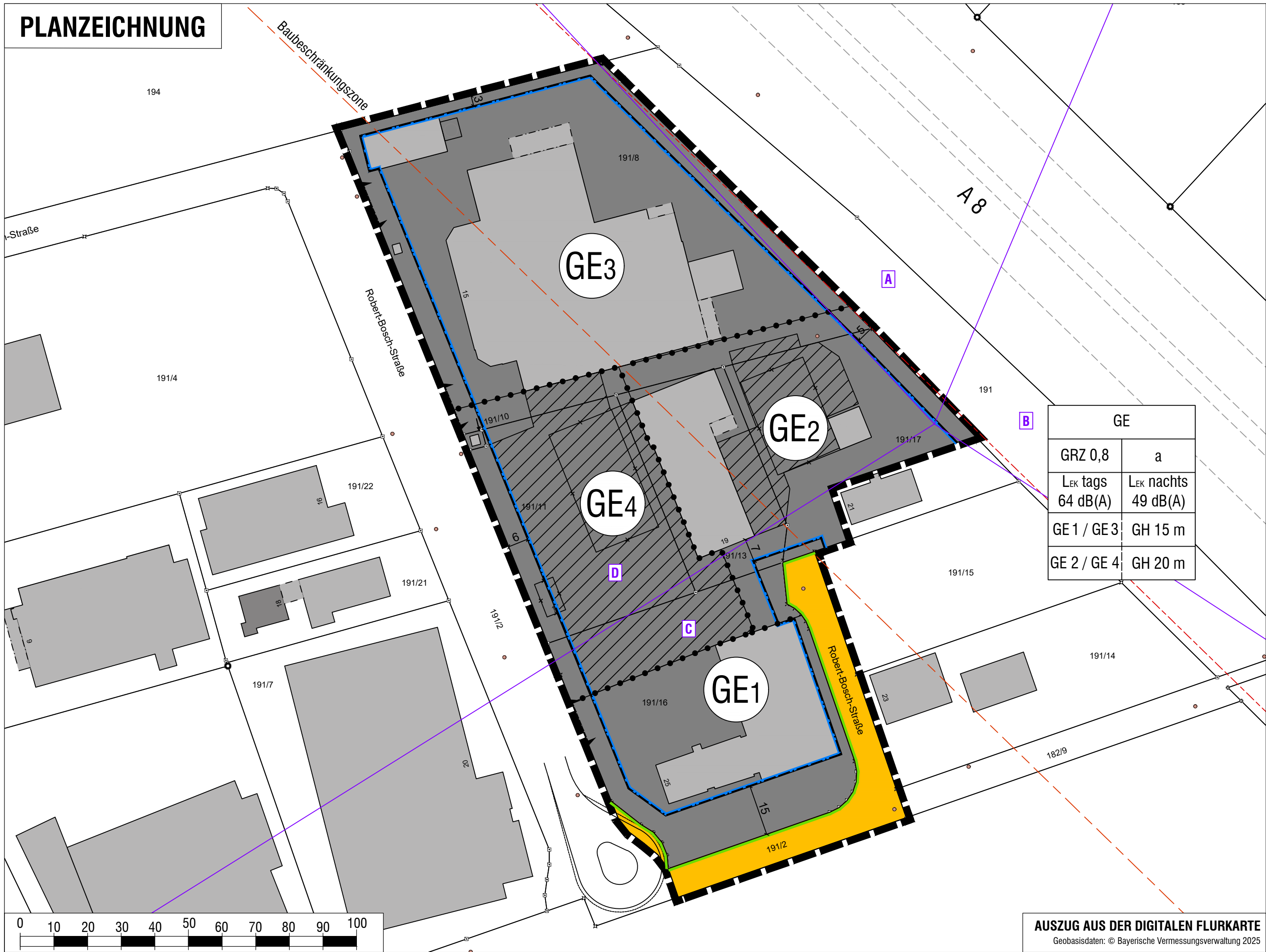
C

B

A

Sektoren für das Zusatz-Emissionskontingent gem. § 8 (2) der Textlichen Festsetzungen

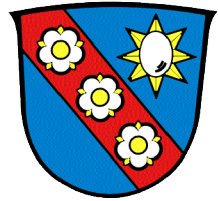
PLANZEICHNUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Gemeinderat Odelzhausen hat in der Sitzung vom 26.01.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur 11. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __. __. 2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- b Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans i.d.F.v. 26.01.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2026 bis einschließlich __. __. 2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten im Rathaus (Schulstraße 14, 85235 Odelzhausen) während allgemeinen Öffnungszeiten (sowie nach Terminvereinbarung) bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internet-portal des Landes zugänglich gemacht.
- c Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans i.d.F.v. 26.01.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2026 bis einschließlich __. __. 2026 beteiligt.
- d Die Gemeinde Odelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom __. __. 2026 die 11. Änderung des Bebauungsplans i.d.F.v. __. __. 2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Odelzhausen, den __. __. 2026
-
Markus Trinkl
Erster Bürgermeister
- e Ausgefertigt
Odelzhausen, den __. __. 2026
-
Markus Trinkl
Erster Bürgermeister
- f Der Satzungsbeschluss zu der 11. Änderung des Bebauungsplans wurde am __. __. 2026 gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 11. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 11. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Odelzhausen, den __. __. 2026
-
Markus Trinkl
Erster Bürgermeister

GEMEINDE
ODELZHAUSEN



Landkreis Dachau

BEBAUUNGSPLAN

Nr. 5 Neu Gewerbegebiet, 11. Änderung
(Neuaufstellungsverfahren Firma Dahlhoff)

A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB
ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer
Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

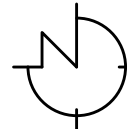
ENTWURF

Fassung vom 26.01.2026

Projektnummer: 25050

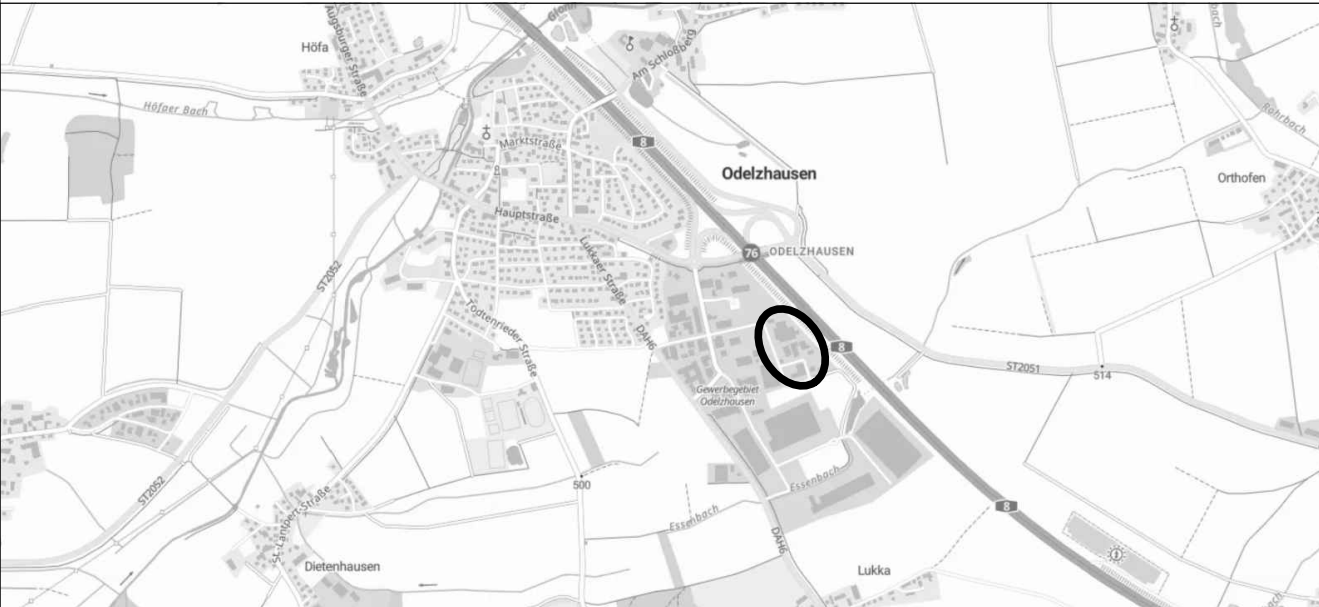
OPLA

Büro für Ortsplanung
und Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de



Maßstab 1: 1.000

Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl. Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
ATKIS : © 2025 Bayerische Vermessungsverwaltung